



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von Reproduktionen aus Beständen des Stadtarchivs Rosenheim

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von nachstehend aufgeführten Reproduktionen:

Bezeichnung der geplanten Publikation (Titel des Buches, des Zeitschriftenaufsatzes, Angabe der Zeitschrift, des Verlages):

Auflagenhöhe

Abbildungen in

Art der Veröffentlichung

- Einmalige Veröffentlichung in Publikationen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen sowie Wiedergabe auf elektronischen Medien)
- Plakate, Poster, großformatige Werbeanzeigen (DIN A3 und größer), Buchumschläge, Covers
- Postkarten (je Aufnahme)
- Kalender (je Aufnahme)
- Ausstellungen
- Film- und Videoproduktionen
- Einblendung in Online-Diensten

Dauer

- Fernsehproduktionen

Ausstrahlung

| | |
|---------------------|----------------------|
| Name | <input type="text"/> |
| Institution / Firma | <input type="text"/> |
| Straße | <input type="text"/> |
| PLZ, Ort | <input type="text"/> |
| Telefon | <input type="text"/> |
| E-Mail | <input type="text"/> |

Reproduktionserlaubnis

Die Erlaubnis zur Wiedergabe der oben angegebenen Lichtbilder wird Ihnen bei Anerkennung der nachfolgenden Verpflichtung erteilt: Zu jeder Abbildung müssen das verwahrende Archiv und die Archivsignatur angegeben werden und zwar in der Bildunterschrift bzw. im Verzeichnis der Abbildungen. Ein Belegexemplar der Veröffentlichung ist dem Archiv kostenlos zu übersenden.

Wahrung der Urheberrechte und Rechte Dritter

Das Stadtarchiv ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, Rechte Dritter, soweit solche Rechte an dem im Stadtarchiv verwahrten Bildüberlieferungen besteht, zu wahren. Die Herkunft eines Bildes, der Fotograf oder Grafiker und die bestehende Rechtesituation eines Bildes werden bei der Erschließung der Bilder dokumentiert, soweit sich diese Angaben mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Grundsätzlich obliegt jedoch die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen vom Rechteinhaber, dem Benutzer.

Sind Urheber- und Nutzungsrechte Dritter an einzelnen Bildern bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt bei dem Rechteinhaber einholt. Soweit dem Stadtarchiv dessen Adresse bekannt ist, wird diese mitgeteilt.

Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (z.B. Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich der Benutzer verantwortlich.

| | | | |
|----------------------|-------|----------------------|--------------|
| <input type="text"/> | , den | <input type="text"/> | |
| Ort | | Datum | Unterschrift |

Stadtarchiv Rosenheim

| | | |
|----------------|----------------------|--------------|
| Rosenheim, den | <input type="text"/> | |
| | Datum | Unterschrift |